

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0870/2020

Verantwortung: Goldschmidt, Petra

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Beteiligungen an der Netze BW GmbH; Modell "EnBW vernetzt"

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	29.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG zum 01.07.2020 zu. Die endgültige Höhe der Beteiligung wird im Rahmen des Beschlusses zum Nachtragshaushaltsplan 2020 festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
S.U.	S.U.	S.U.	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Mittelbereitstellung durch Nachtragshaushaltsplan 2020.			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Unter dem Schlagwort „EnBW vernetzt – Infrastruktur aktiv mitgestalten“ bietet die EnBW aktuell den mehr als 600 Kommunen, in welchen die Netze BW GmbH als Betreiber des örtlichen Strom- oder Gasverteilernetzes ist, eine mittelbare Beteiligung an der Netze BW GmbH und damit verbunden die Möglichkeit die Zukunft der Strom- und Gasnetze mitzugestalten.

Damit können liquide Mittel, die zunächst in den nächsten 5 Jahren nicht benötigt werden, zinsbringend angelegt werden. Derzeit liegt das Zinsniveau für langfristige Geldanlagen bei eher null Prozent. Auf den kommunalen Konten wird von den Hausbanken ein Verwahrtgelt zwischen 0,00% (noch) und 0,50% erhoben.

Beteiligungsbedingungen und Ausgleichzahlung

Die Gemeinde Karlsbad hat die Möglichkeit mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für fünf Jahre (Eintritt 1. Juli 2020) oder vier Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegte jährliche Ausgleichzahlung.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilernetzes ist. Die Gemeinde Karlsbad erfüllt diese Voraussetzungen.

Die Höhe der Beteiligung ist zwischen der Mindestbeteiligung von 200.000 € und der Maximalbeteiligung von 5.464.362,39 € (Festlegung aufgrund eines festen Verteilungsschlüssels) frei wählbar.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

Flexibilität und Mitgestaltung

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2020 mindestens 5 Jahre. Danach steht es der Kommune frei alle fünf Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der Beteiligungsgesellschaft zurückübereignet.

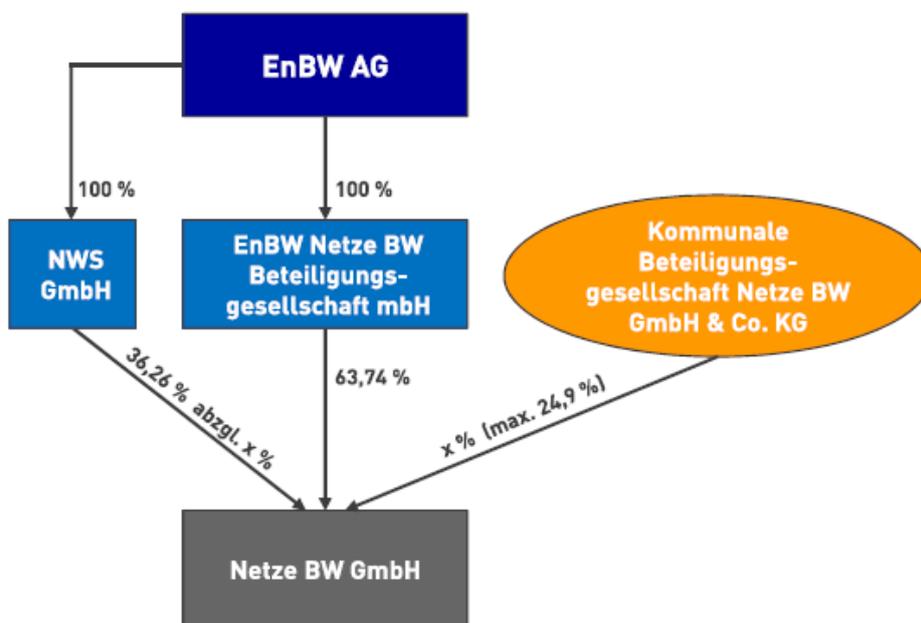
Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat darüber hinaus, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat wird von derzeit 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

Sicherheit

Die Investition ist durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) gesichert. Ein Nachteilsausgleich greift bei sinkendem Unternehmenswert, beispielsweise durch Verlust von Konzessionen. Die Wertdifferenz (ursprüngliche Anschaffungskosten abzgl. aktuellen Anteilswerts) wird von der Netze BW ausgeglichen.

Ausnahmen hiervon sind wesentliche Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Unternehmenswert der Netze BW, sowie eine Insolvenz der EnBW AG.



Quelle: Präsentation EnBW vernetzt

„EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde BW (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindefrat als auch Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden.

Beispielrechnung

Die Gemeinde Karlsbad erwirbt Anteile in Höhe von 5.000.000,00 €.

Die genaue Berechnung der sich aus dem Anteilserwerb ergebenden Anteile erfolgt auf Basis der Unternehmensbewertung zum 31.12.2019. Vorbereitend auf den Zeichnungszeitraum 01. April 2020 – 30. Juni 2020 wird die endgültige Anteilsberechnung Ende März 2020 vorliegen.

Beteiligungsbetrag: 5.000.000,00 €

Einstiegszeitpunkt: **01.07.2020**
(Renditezeitraum **5** Jahre)

Anlagebetrag	5.000.000,00 €
Ausgleichszahlung 3,6 %* (vor KapESt):	180.000,00 €
Ausgleichszahlung Anlagezeitraum:	900.000,00 €

* abzgl. Verwaltungsaufwand Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Die Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung unterliegen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die anfallende Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag können nicht auf andere Steuern angerechnet werden.

Beispielrechnung unter Einbeziehung der Steuern

Berechnet man die steuerlichen Auswirkungen mit der Kapitalertragssteuer (25%) zzgl. davon Solidaritätszuschlag (5,5%), sowie den von der EnBW geschätzten Verwaltungsaufwand von 0,05% bis 0,1% dazu, ergibt sich ein Netto Zinssatz von ca. 2,65%.

Ausgleichszahlung 2,65 %* (nach KapESt):	132.480,00 €
Ausgleichszahlung Anlagezeitraum:	662.400,00 €

Die Steuerabwicklung soll über die Beteiligungsgesellschaft erfolgen.

Auswirkung auf den Haushalt 2019/2020

Bei einer Zustimmung des Gemeinderates zur Beteiligung muss der Betrag als Erwerb von Beteiligungen im Haushaltsplan 2020 eingestellt werden und verringert damit die Liquidität. Da wir uns in der Mitte eines Doppelhaushaltes befinden bedarf dies nach § 82 GemO eines Nachtragshaushaltsplanes. Die aktuelle Liquidität Anfang 2020 beträgt rd. 19 Mio. €.

Aus wirtschaftlichen Aspekten ist die Beteiligung auch bei einem verbleibenden Restrisiko (Insolvenz) zu befürworten. Dies gilt selbst, wenn die Beteiligung über Kreditaufnahme finanziert werden müsste.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Generell muss einer Beteiligung einer Kommune durch die Rechtsaufsichtsbehörde zugestimmt werden (§108 GemO). Da sich die Frage der Beteiligung an der Netze BW derzeit in einer Vielzahl von Kommunen stellt, hat das Landratsamt Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde in der letzten Bürgermeisterversammlung ihre grundsätzliche Zustimmung, evtl. auch für eine daraus entstehende Kreditaufnahme, signalisiert. Eine Zustimmung und Prüfung durch die Kommunalaufsicht ist aber auf jeden Fall für die Beteiligung der Gemeinde Karlsbad erforderlich.

Bei einer Beteiligung muss die reine Beteiligung im Vordergrund stehen. Die Erwirtschaftung von Renditen zählt nicht zu den originären Aufgaben einer Gemeinde. Für die Gemeinde Karlsbad ist eine Beteiligung natürlich auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht interessant, da bei den Hausbanken Negativzinsen (Verwahrentgelte) fällig werden. Im Mittelpunkt steht aber das Interesse, über die kommunale Beteiligungsgesellschaft nachhaltig an der Sicherung und Weiterentwicklung eines belastbaren Stromnetzes für Karlsbad beteiligt zu sein.

Herr Pfeifle, Kommunalberater der EnBW, wird an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagenverzeichnis:

Infobroschüre EnBW vernetzt
Präsentation EnBW vernetzt